

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 42

Artikel: Bericht der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Schuljahr 1856/57
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Schuljahr 1856/57.

A. Gemeindeschulen.]

1. Öffentliche Elementarschulen.

Der Kanton zählte 495 Gemeindeschulen, 3 weniger als im letzten Jahre, indem infolge der verminderten Kinderzahl 6 Successivschulen in 3 Gesamtschulen vereinigt wurden.

Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder sank von 31,622 auf 30,571 herab, hat sich also gegen voriges Jahr um 1051 vermindert; dieselbe hat überhaupt in den letzten 10 Nothjahren infolge von Auswanderung, Verminderung der Ehen, größerer Sterblichkeit u. s. w. um 2700 abgenommen.

Außer den pflichtigen Schülern besuchten noch etwa 1400 Kinder unter 7 Jahren die öffentlichen Gemeindeschulen. Es kommen demnach durchschnittlich auf jede Schule 63 Kinder gegen 66 im vorigen Jahre; es gibt indeß noch immer einzelne überfüllte Unter- und Gesamtschulen mit 120 bis 130 Kindern. Indessen wird ihre Zahl jährlich geringer.

Der Schulbesuch hat sich mit der Wiederkehr besserer Zeiten, wenn auch noch nicht überall und in der wünschbaren Weise, doch im Allgemeinen verbessert, indem die Versäumnisse, verglichen mit denen des letzten Jahres, um 62,000 abgenommen haben, so daß die durchschnittliche Absenzenzahl, welche im Schuljahr 1854/55 auf 22 per Kind angestiegen war, nunmehr auf 18 herabgesunken ist. Uebrigens zeigt sich in den einzelnen Bezirken rücksichtlich des Schulbesuches eine ziemlich große Verschiedenheit. Es fallen nämlich im Bezirk Zurzach nur 8, Brugg 11, Baden und Muri je 13, Rheinfelden 15, Bremgarten 16, Aarau, Laufenburg und Lenzburg je 18, Zofingen 27 und Kulm 29 halbtägige Versäumnisse durchschnittlich auf jedes schulpflichtige Kind. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß in den Bezirken Rheinfelden und Aarau weitaus die meisten Absenzen durch herrschende Kinderkrankheiten (Nothsucht und Halsbräune) veranlaßt wurden. Auch im Bezirk Zofingen hat die Nothsucht viele Schulen zeitweise entvölkert. In andern Bezirken dagegen bilden die unentschuldigten Versäumnisse leider noch immer die Mehrzahl; so in Bremgarten, Laufenburg, Muri und endlich im Bezirk Kulm, wo $\frac{2}{3}$ aller Versäumnisse als unentschuldigt erscheinen.

Wenn nun auch die Gesamtzahl der Absenzen, welche im vorigen Jahre 605,795 betrug, im Berichtsjahre auf 543,328 herabgesunken,

so ist doch die Zahl der strafbaren Versäumnisse noch immer allzugroß. Als Ursachen der letztern werden namentlich aufgeführt: die Selbstsucht und der Unverstand der Eltern, welche den materiellen Gewinn durch Handarbeit der Kinder oft auch da, wo das Bedürfnis nicht einmal dazu nöthig, dem geistigen Gewinne durch den Unterricht noch immer vorziehen, und im Fernern die Gleichgültigkeit, Saumseligkeit und gesetzwidrige Nachsicht vieler Gemeindebehörden in der Kontrollirung und Bestrafung der Schulversäumnisse.

Der Stand der Schulen bezüglich ihrer Leistungen wird nach den Ergebnissen der Schulprüfungen von den Inspektoren in den einzelnen Bezirken folgendermaßen angegeben:

Schulenzahl in den Bezirken.	Sehr gute.	Gute.	Mittelm.	Schwache.	
Ararai	45	13	12	18	2
Baden	56	18	27	11	—
Bremgarten	45	9	18	14	4
Brugg	59	13	29	15	2
Kulm	43	9	14	15	5
Lautenburg	38	20	13	4	1
Lenzburg	45	9	18	15	3
Muri	34	12	15	6	1
Rheinfelden	26	14	12	—	—
Zofingen	61	19	23	13	6
Zurzach	43	14	22	3	4
Summa	495	150	203	114	28

Nach obiger Uebersicht bilden die guten und sehr guten Schulen etwas mehr als $\frac{7}{10}$, und die mittelmäßigen und schwachen nicht ganz $\frac{3}{10}$ aller Gemeindeschulen des Kantons. Es ist dies ganz das gleiche Zahlenverhältniß, wie im vorigen Jahre, nur mit dem Unterschiede, daß im Berichtsjahre 13 Schulen aus der Klasse der guten in die der sehr guten aufgerückt und dagegen 2 Schulen aus der Klasse der mittelmäßigen in die der schwachen zurückversetzt sind.

Wesentlich hat sich also der Stand der Schulen nicht verändert, und es kann daher über ihre Leistungen im Allgemeinen, sowie über die Pflichttreue, den Fleiß und das sittliche Verhalten weitaus der meisten Lehrer ein gleichgünstiges Urtheil, wie im letzten Berichte, auch jetzt wiederum ausgesprochen werden.

Um die noch herrschende allzugroße Verschiedenheit in der Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer zu beseitigen und mehr Einheit und Gleichförmigkeit in Bezug auf Inhalt, Umfang, Stufengang und Ziel des Unterrichtes in's Leben zu rufen, hat die Erziehungsdirektion eine

Kommission von fachkundigen Schulmännern zur Entwerfung eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindeschulen des Kantons aufgestellt.

Dieselbe hat bereits ihre Arbeit vollendet und einen detaillirten Lehrplan entworfen, in welchem für jedes einzelne Fach, für jede Unterrichtsstufe und Unterrichtszeit das Lehrziel festgesetzt, der Lehrgang vorgezeichnet und der Unterrichtsstoff ausgeschieden und begrenzt worden ist. Es bedarf jetzt nur noch der letzten Hand, um das hier gesammelte reichhaltige Material in eine kürzere, concisere und übersichtlichere Form zu bringen.

Die neu eingeführten Lehrmittel haben sich durchweg als vortrefflich bewährt; insbesondere hat Elsters Schulgesangbuch dem Gesangunterrichte in theoretischer und praktischer Beziehung einen neuen Aufschwung und eine festere Norm und Richtung gegeben. Der Gesang gehört jetzt in den meisten Schulen zu den Lieblingsfächern der Kinder, und diese lernen nicht mehr, wie früher oft, nur ein paar Lieder für die Prüfung, sondern sie besitzen einen ganzen Schatz trefflicher Lieder, der ihnen jeden Augenblick zu Gebote steht.

Zähringers Rechnungsaufgaben, welche bereits in den meisten Schulen gebraucht, nunmehr auch obligatorisch erklärt worden sind, haben das denkende Rechnen und dessen Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse des praktischen Lebens wesentlich gefördert.

Das erste Lehr- und Lesebuch wird von den meisten jüngern Lehrern mit Geschick und gutem Erfolg sowohl für den Sprach-, als auch für den Realunterricht benutzt. Dagegen wäre es sehr wünschenswerth, daß namentlich für ältere Lehrer eine Anleitung zu einem zweckmäßigen Gebrauche dieses Lehrmittels bald im Druck erschiene, und daß auch Abbildungen zur Veranschaulichung der im Lesebuche besprochenen Gegenstände herausgegeben und in allen Schulen eingeführt würden, indem noch gar häufig ein Anschauungsunterricht ohne alle Anschauung erteilt wird.

Im Fernern wird ein zweites Lehr- und Lesebuch auf realistischer Grundlage für die oberen Klassen der Gemeindeschulen noch immer schmerzlich vermißt, indem für den geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Unterricht noch keine entsprechenden Lehrmittel vorhanden sind, weshalb auch in der Behandlung dieser Unterrichtsfächer noch manche Mißgriffe geschehen. Es ist auf beförderliche Abhülfe Bedacht genommen.

Endlich sollte den Lehrern eine Anleitung zu den stylistischen Uebungen, nebst einer stufenmäßig geordneten Aufgabensammlung in

die Hände gegeben werden. Die mit allen Unterrichtsfächern zu verbindende Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke ist unstreitig die wichtigste, aber auch die schwierigste Aufgabe des elementaren Unterrichtes. Deshalb wird auch nur in den besten Schulen hierin Befriedigendes geleistet, während bei der großen Mehrzahl die Richtigkeit, Fertigkeit und Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung, sowie auch im mündlichen Gebrauche der Schriftsprache noch Vieles zu wünschen übrig läßt.

Da die Gemeindeschule nicht nur die Aufgabe hat, die Jugend in den unentbehrlichsten Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten, sondern dieselbe auch zu verständigen, sittlich-religiösen und bürgerlich-brauchbaren Menschen zu erziehen; dieser erziehenden Aufgabe aber noch nicht überall die ihr gebührende Berücksichtigung, Beachtung und Pflege zu Theil wurde, so sah sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, eine das gesammte Verhalten der Schuljugend in und außer der Schule umfassende Schulordnung aufzustellen, in welcher den Schülern einerseits im Allgemeinen ein sittliches und anständiges Betragen in Worten und Werken, und insbesondere Gehorsam, Wahrheitsliebe, Fleiß, Ruhe und Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht, und andererseits noch spezielle Vorschriften in Bezug auf die praktischen Tugenden der Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit ertheilt werden.

Da aber in der Erziehung das lebendige Beispiel und Vorbild unendlich mehr wirkt, als alle Ermahnungen, Gebote und Vorschriften, so wurde den Lehrern in einer besondern Abtheilung der Schulordnung ein musterhaftes Verhalten in jeder Hinsicht noch speziell zur Pflicht gemacht; und da endlich die Jugenderziehung nur durch ein einträchtiges Zusammenwirken von Schule und Haus, Kirche und Staat gedeihen kann, so wurden, außer den Lehrern und Lehrerinnen, auch die Pfarrämter, Schul- und Gemeindegörden zur Vollziehung und Handhabung der Schulordnung aufgefordert, und auch die Eltern und Pflegeeltern durch allgemeine Einführung von monatlichen Schulzeugnissen mit in's Interesse gezogen.

Die fragliche Schulordnung, welche gleich bei ihrem Erscheinen von Schulmännern und Schulfreunden aller Stände in und außer dem Kanton als ein längst gefühltes Bedürfniß mit Freuden begrüßt wurde, hat nach eingegangenen Berichten bereits manchenorts gute Früchte getragen; es bedarf aber immerhin noch der steten Wachsamkeit aller Aufsichtsbehörden, damit sie überall und in allen Punkten vollzogen und gehandhabt werde.

Der Lehrerpensionsverein zählte im Jahre 1857 438 Mit-

glieder, unter denen 125 Pensionsberechtigte, welche zusammen Fr. 4500 erhielten. Das Kapitalvermögen des Vereins betrug Fr. 42,000.

2. Weibliche Arbeitsschulen.

Die durch das Schulgesetz vom Jahre 1835 nicht ohne vielfachen Widerspruch von Seiten der Gemeinden in's Leben gerufenen Arbeitsschulen haben sich durch ihren praktischen, nunmehr allgemein anerkannten Nutzen die Gunst der Bevölkerung in dem Maße erworben, daß sich jetzt keine Gemeinde mehr die Arbeitsschule würde nehmen lassen. Soll aber dieses Institut seinen Zweck, die Kinder nicht nur in den nöthigsten weiblichen Hand- und Hausarbeiten zu unterrichten, sondern sie auch zur Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Wohlanständigkeit und haushälterischen Sparsamkeit zu erziehen, vollständig und überall erreichen, so bedarf dasselbe noch mannigfacher Verbesserungen.

Vor Allem müssen die Lehrerinnen eine entsprechendere Ausbildung in den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, in intellektueller und pädagogischer Hinsicht erhalten. Bis jetzt war die Zeit, der Umfang und das Ziel ihrer Ausbildung allzu kurz, zu einseitig und unvollständig, auch in den verschiedenen Bezirken sehr ungleichartig.

Sodann läßt auch die so nöthige Aufsicht über die Arbeitsschulen noch Vieles zu wünschen übrig. Es bestehen zwar nach gesetzlicher Vorschrift in allen Gemeinden weibliche Aufsichtskommissionen, allein nur an wenigen Orten erfüllen dieselben ihre Aufgabe mit Eifer, Hingebung und Sachkundigkeit. Viele Schulen dagegen werden das ganze Jahr hindurch nie von den Aufsichtsfrauen besucht; manche derselben besitzen auch nicht die hiezu erforderlichen Kenntnisse, und wenn auch Letzteres der Fall ist, so wagen sie doch nicht, irgend einen Tadel auszusprechen, auch wenn zu solchem Anlaß vorhanden wäre. Von den Inspektoren und Mitgliedern der Schulpflege aber kann man nicht erwarten und verlangen, daß sie in den weiblichen Hand- und Hausarbeiten so bewandert sein sollen, um darüber ein kompetentes Urtheil abgeben zu können.

Diese verschiedenen Wahrnehmungen haben die Erziehungsdirektion veranlaßt, eine vollständige Organisation über die Einrichtung und Abhaltung regelmäßiger Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen zu entwerfen, nach welcher in jedem Bezirke eine eigene, ständige Oberlehrerin mit fixer Besoldung angestellt werden soll, welche die Kurse abzuhalten, die Lehrerinnen ihres Bezirkes in regelmäßigen Konferenzen zu versammeln, die Arbeitsschulen zu inspizieren, die Jahres-

prüfungen abzunehmen und darüber dem Bezirkschulrath Bericht zu erstatten hat.

Bei den durch die neue Organisation an die Lehrerinnen gestellten höhern Anforderungen in Bezug auf ihre Lehr-, Erziehungs- und Wirthschaftskunst sollte dann aber auch ihre Besoldung erhöht werden. Bis jetzt beziehen die Arbeitslehrerinnen auf dem Lande nur eine Jahresbesoldung von Fr. 40 bis 150, in den Städten steigt sie bis auf Fr. 600.

Die Festsetzung eines Minimums von Fr. 60 mit angemessener Steigerung je nach Verhältniß der zu ertheilenden Stundenzahl erscheint durchaus billig und nothwendig.

3. Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Die von den Herren Gebrüder Schmutziger in Aarau auf dem Schlosse Kastelen gestiftete und vom Staat unterstützte Erziehungsanstalt für arme Kinder, mit 25 Zöglingen beiderlei Geschlechts, hat unter der Leitung eines wackern Elternpaares auch im verflossenen Jahre wiederum in Bezug auf Unterricht, Erziehung, Gesundheitszustand und Arbeitsfähigkeit der Zöglinge sehr erfreuliche Resultate gezeigt.

Der Pestalozzi-Anstalt zu Olzberg muß ebenfalls das Zeugniß ertheilt werden, daß sie auf ihre 50 Zöglinge in unterrichtlicher, erziehender und sanitärischer Hinsicht höchst wohlthätig eingewirkt hat. Auch wird es allgemein anerkannt, daß seit dem 12jährigen Bestande der Anstalt durch die fleißige, sorgfältige und verständige Bewirthschaftung der Grund und Boden der Domäne Olzberg wohl um das Doppelte im Werthe gestiegen ist. Dagegen hat namentlich infolge der allzu niedrigen Kostgelder und überhaupt einer allzu großen, nicht gehörig berechneten Liberalität gegen die Zöglinge, und endlich auch infolge einer Reihe von Noth- und Theurungsjahren — welchen Umständen noch der bisherige Mangel ausreichender unmittelbarer Aufsicht und Leitung in ökonomischer Hinsicht beizuzählen ist — das Kapitalvermögen der Anstalt sich dermaßen vermindert, daß diese wohlthätige Stiftung, in der bereits schon über 100 verwahrloste Kinder größtentheils zu brauchbaren, sittlichen Menschen herangebildet worden sind, nur noch durch die kräftigste Unterstützung oder gänzliche Uebernahme von Seiten des Staates fortbestehen kann.

Die von einem wohlthätigen Frauenvereine gestiftete und unterhaltene Arbeitsschule für arme Mädchen in Baden wirkt segensreich fort, hat aber ebenfalls mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es fehlt ihr namentlich an einem eigenen und geeigneten Lokale, und es wäre

daher sehr zu wünschen, daß sie bald in das Frauenkloster von Baden verlegt werden könnte.

Um überhaupt den Frauenklöstern des Kantons eine ehrenvollere Existen; und eine nützlichere Bestimmung für das Gemeinwohl des Landes zu verschaffen, hat die Erziehungsdirektion den Entwurf einer Verordnung über Errichtung weiblicher Armenschulen in den Klöstern ausgearbeitet, nach welchem etwa 80 arme Kinder dort versorgt, unterrichtet und erzogen werden könnten. Die Vorlage unterliegt gegenwärtig noch näherer Untersuchung auch in baulicher und finanzieller Hinsicht.

Ueber die Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen lautet der Inspektorsbericht in jeder Beziehung befriedigend.

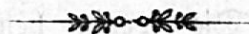
Die drei Taubstummenanstalten zählten zusammen 44 Zöglinge, nämlich: Aarau 14, Baden 10 und Zofingen 20.

Die Lehrer erfüllten auch dieses Jahr wiederum ihre schwierige, mühevollen Aufgabe mit hingebender Treue, mit Eifer und Geschick, so daß die Prüfungsergebnisse in allen drei Anstalten sehr befriedigend ausfielen.

Da aber nach einer von der Erziehungsdirektion veranstalteten Zählung gegenwärtig 212 bildungsfähige taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter sich im Kanton befinden, von denen nur $\frac{1}{3}$ der Wohlthat des Unterrichtes und der Erziehung in den Anstalten theilhaftig wird, so bedarf es noch bedeutender Opfer von Seiten des Staates, wie der Privatwohlthätigkeit, wenn all diesen unglücklichen Kindern geholfen werden soll.

Die höhere Töchteranstalt zu Aarburg mit 28 Zöglingen, von denen 17 dem Aargau und 11 andern Kantonen und dem Auslande angehörten, leistet unter ihrer vielerfahrenen, würdigen Vorsteherin, unterstützt von zahlreichen und tüchtigen Lehrkräften, sowohl in den wissenschaftlichen, wie in den Kunstfächern Ausgezeichnetes. Da unter den Zöglingen auch 6 Lehramtskandidatinnen sich befanden, so wurde auf den Wunsch der Erziehungsdirektion auch die Pädagogik mit in den Kreis der Lehrfächer aufgenommen.

In Bezug auf die moralische Ueberwachung der Zöglinge, auf ihre Ausbildung zu feiner Sitte und Anstand, verbunden mit großer Einfachheit in Kleidung und Lebensweise, verdient die Anstalt ebenfalls alles Lob.



Schul-Chronik.

Bern. Die Berner Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Lehrer-Seminar, oder vielmehr dessen Vorstand; so bringt u. A. der „Oberaargauer“